

Dieser EMKG-Schutzleitfaden (EMKG-SLF) setzt die Umsetzung folgender Anforderungen voraus:

- Mindeststandards der *EMKG-SLF der Maßnahmenstufe 1*

Gestaltung der Arbeitsbedingungen

☒ Anmerkungen

1. Es werden vorrangig Arbeitsgeräte genutzt, die den Kontakt von Gefahrstoffen mit den Augen verhindern.

☐


Der Kontakt von Gefahrstoffen mit den Augen kann verhindert werden durch:

- Abdeckungen
- Spritzschutz

2. Kann der Kontakt von Gefahrstoffen mit den Augen nicht verhindert werden, wird persönlicher Augenschutz bereitgestellt.

☐

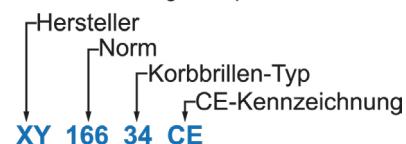

Das Modul Augen verweist auf geeignete Schutzbrillen:

- Bügelbrillen mit Dichtlippe:  B
- allseits geschlossene Korbbrillen:  K

Eingesetzte Schutzbrillen tragen ein CE-Zeichen und sind nach Norm DIN EN 166 gekennzeichnet. Der geeignete Typ mittels der folgenden Tabelle bestimmt werden. Er ist auf dem Tragekörper angegeben:

Freisetzungsguppe	Schutzbrillen-Typ
niedrig und mittel	34
hoch	345

Kennzeichnungsbeispiel:



Bedeutung der Ziffern: 3 = Schutz vor Tropfen und Spritzern, 4 = Schutz vor groben Staub, 5 = Schutz vor Gasen, Dämpfen, Nebel, Rauch und feinem Staub

Schützen Abdeckungen oder Sichtscheiben zusätzlich die Augen, z. B. Abzugsscheibe im Labor, kann statt einer Bügelbrille mit Dichtlippe auch eine einfache Bügelbrille mit Seitenschutz ohne Kennzeichnung verwendet werden.

3. Für Träger einer Korrekturbrille werden Korrekturschutzbrillen bereitgestellt.

☐

4. Überbrillen werden nur kurzzeitig verwendet (z. B. bei einem Betriebsrundgang).

☐

5. Bei H314 und H315 muss zusätzlich zur Schutzbrille ein Gesichtsvisionier mit Kennzeichnung 3 getragen werden.

☐



Es gibt Gesichtsvisioniere mit integrierter Haube, die auch die Kopfhaut schützt. Manche Visioniere sind auch für die Kombination mit Helmen vorgesehen.

6. Bei der Auswahl werden die Beschäftigten beteiligt (z. B. durch Trageversuche). Der Augenschutz oder das Gesichtsvisier ☐
- a. schränkt das Gesichtsfeld möglichst wenig ein, ☐
- b. ermüdet die Augen nicht, ☐
- c. passt den Trägern oder kann entsprechend angepasst werden (ist bequem zu tragen, rutscht und drückt nicht), ☐
- d. beschlägt nicht, ☐
- e. verzerrt das Bild nicht und verändert keine Farben, ☐
- f. spiegelt nicht. ☐
- g. ist kratzfest ☐



Wird die Korbbrille nicht akzeptiert, ist die Alternative eine Bügelbrille mit Dichtlippe oder Bügelbrille mit zusätzlichem Gesichtsvisier. Allerdings gilt dies nur bei niedrig oder mittlerer Freisetzung und wenn sie nicht verrutscht.

7. Bei der Auswahl wird auch auf den Schutz vor anderen Einwirkungen geachtet (z. B. UV-Strahlung, heiße Partikel – vgl. [DGUV Regel 112-192](#)). ☐
8. Arbeitsplätze, an denen dauerhaft eine Schutzbrille zu tragen ist, sind mit dem Gebotszeichen „Augenschutz benutzen“  ☐
9. Zur Aufbewahrung stehen geeignete Behältnisse zur Verfügung (z. B. persönliche Aufbewahrungsboxen). ☐

Betriebliche Anforderungen ggf. ergänzen

Instandhaltung & Wirksamkeitsprüfungen

☒ Anmerkungen

10. Schutzbrillen werden von den Beschäftigten regelmäßig gereinigt und auf Beschädigungen überprüft. ☐

Betriebliche Anforderungen ggf. ergänzen



Schutzbrillen mit Wasser und mildem Reiniger (z. B. Geschirrspülmittel) reinigen. Mit einem sauberen, fusselfreien Tuch trocknen. Dabei auf sichtbeeinträchtigende Kratzer der Gläser achten und die Schutzbrille ggf. austauschen.

Die Beschäftigten werden unterwiesen und geschult



In der Unterweisung wird erklärt,

- welche Gefahrstoffe die Augen schädigen können,
- wie die Bereitstellung der Schutzbrillen organisiert ist.

Die Beschäftigten werden in folgenden Verhaltensmaßnahmen geschult:

- Wann eine Schutzbrille getragen werden muss
- Bedeutung des Gebotszeichens „Augenschutz tragen“
- Wie Schutzbrillen richtig benutzt, gepflegt und aufbewahrt werden (z. B. nicht auf Gläser legen, Aufbewahrungsbox verwenden)
- Verhalten bei festgestellten Mängeln an Schutzbrillen
- Betriebliche Anforderungen ggf. ergänzen

Stand: Februar 2025